

LokalAnzeiger-Serie: Kreuz-Rad-Löwe – unser Land wird 75 Jahre alt (Teil 5)

Der Verfassungsausschuss – Die Vorarbeiten

-von Joachim Hennig-

REGION. Vor 75 Jahren begannen auch die Arbeiten an einem Entwurf zur Landesverfassung. Der offizielle und formale Beginn dafür war die konstituierende Sitzung der Gemischten Kommission am 12. September 1946. Dabei richtete die Kommission als Unterausschuss den Verfassungsausschuss ein und besetzte ihn mit sechs Mitgliedern. Das Gremium sollte einen Verfassungsentwurf für das neue Land ausarbeiten und dann der erst noch zu bildenden Beratenden Landesversammlung vorlegen.

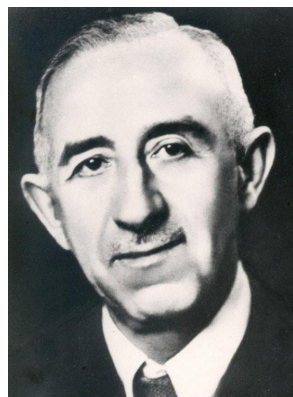
Die französische Militärregierung erwartete die Vorlage binnen vier Wochen, spätestens aber Ende Oktober 1946. Damit blieben dem Ausschuss gerade einmal maximal sechs Wochen, um – nach Krieg und zwölf Jahren NS-Unrechtsstaat – zum zukünftigen staatlichen und gesellschaftlichen Zusammenleben Regeln für eine neue und demokratische Ordnung zu erarbeiten. Das war eine ungeheure Aufgabe.

Dass der Termin, wie wir heute wissen, Ende Oktober 1946 tatsächlich eingehalten wurde, war das Verdienst des sechsköpfigen Gremiums, vor allem seines Vorsitzenden, des ehemals Kölner Rechtsanwalts und jetzigen Bürgers von Unkel Dr. Adolf Süsterhenn (1905-1974). Weitere Mitglieder waren der frühere erste Polizeipräsident von Koblenz und zwei Wochen zuvor zum Präsidenten des neu gegründeten Landesverwaltungsgerichts für Rheinland-Hessen-Nassau (heute: Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz) ernannte Dr. Ernst Biesten (1884-1953) sowie der Journalist und inzwischen zum Landrat des Landkreises Neustadt/Weinstraße ernannte Dr. Hanns Haberer (1890-1967). Alle drei gehörten der CDP bzw. der CDU an. Für die SPD waren im Verfassungsausschuss der frühere Rechtsanwalt und nunmehrige Oberregierungsrat beim Oberregierungspräsidium Hessen-Pfalz Dr. Wilhelm Kemmeter (*1896) sowie der frühere Reichstagsabgeordnete und jetzige Präsidialdirektor beim Oberpräsidium Rheinland-Hessen-Nassau



Dr. Adolf Süsterhenn (1905-1974), 1949. Foto: Bundesarchiv, Bild 183-2008-0505-500/CC-BY-SA.

Paul Röhle (1885-1958). Die KPD stellte mit dem ehemaligen Gerichtsreferendar und nunmehrigen Referenten beim Oberregierungspräsidium Hessen-Pfalz Dr. Andre Hofer (*1908) das sechste Mitglied des Ausschusses. Süsterhenn war nicht nur Vorsitzender des Ausschusses, sondern auch dessen „Kopf“ und „Macher“. Er war ein Glücksfall für die Erarbeitung der rheinland-pfälzischen Verfassung, zu Recht nennt man ihn den „Vater der Verfassung“. Er fing mit den Arbeiten an der Verfassung



Dr. Ernst Biesten (1884-1953), Altersfoto. Foto: Förderverein Mahnmal Koblenz.

aber auch nicht bei der „Stunde Null“ an. Schon als Student und Doktorand hatte er sich in den 1920er Jahren mit Fragen des Staats- und Völkerrechts beschäftigt. In der NS-Zeit war er Rechtsanwalt in Köln und dann gegen Kriegsende mit seiner Familie nach Unkel/Rhein evakuiert worden. Im Frühjahr 1946 erhielt er von Konrad Adenauer, dem damaligen Vorsitzenden der CDU in der britischen Zone, den Auftrag zu einer Studienreise in die Länder der amerikanischen Zone. Dort sollte er sich ein Bild über

die Entwicklung der CDU bzw. CSU verschaffen und Kontakte zu deren führenden Persönlichkeiten knüpfen, um eine überzonale Zusammenarbeit, die damals von den Besatzungsmächten noch streng verboten war, anzubahnen. Auch sollte er sich über die Arbeiten an den Verfassungen, die in den Ländern der amerikanischen Zone bereits angelaufen waren, informieren. Damit wollte sich Adenauer die dort gemachten Erfahrungen für die übrigen Besatzungszonen nutzbar machen. Das Ergebnis seiner verfassungspolitischen Studien stellte Süsterhenn für Adenauer in einer Denkschrift zusammen. Darüber hinaus verfasste er hierzu Artikel im „Rheinischen Merkur“, einer Wochenzeitung, die Mitte März 1946 zum ersten Mal in Koblenz erschienen war. Süsterhenns Verfassungsverständnis war geprägt durch die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus als einem System der Unfreiheit und Rechtlosigkeit und einem „Machtstaat im Sinne der preußisch-hegelianischen Tradition, modifiziert durch die Rassenideologie eines

Houston Stuart Chamberlain und den Gedanken vom Übermenschen eines Friedrich Nietzsche“. Untrennbar verbunden mit dem Gedanken der Freiheit war für Süsterhenn der Gedanke des Rechts, getreu der alten Weisheit „Justitia fundamentum regnorum“ („Gerechtigkeit ist die Grundlage des Reiches“). Dieses Denken hatte seine geistige Heimat im Naturrecht, und zwar im christlichen Naturrecht. Ein weiteres Strukturprinzip der Staatsorganisation war für Süsterhenn der Föderalismus, den er ebenfalls als Ausfluss der christlichen Weltanschauung ansah. Konsequenterweise war er anti-preussisch und anti-zentralistisch – stattdessen ein „bekenntnender“ katholischer Rheinländer, für den die Rheinlande „die Wiege und der Kern des Abendlandes“ waren. Ein weiterer Glücksfall für das Zustandekommen der Verfassung war der enge Kontakt zwischen Süsterhenn und dem weiteren Ausschussmitglied Dr. Biesten. Der in Niederrhein geborene Biesten war schon vor dem Ersten Weltkrieg als Jurist in den

Dienst der Stadt Koblenz getreten, war später Polizeizeuzernent und mit der Verstaatlichung der kommunalen Polizei im Jahr 1930 erster Polizeipräsident von Koblenz. Als langjähriger und entschiedener Gegner der Nationalsozialisten setzten diese ihn schon zwei Wochen nach der Machtübernahme voll Håme ab. Biesten konnte dann nicht mehr als Jurist arbeiten. Stattdessen fand er eine neue Aufgabe als Mitinhaber einer Schuhgroßhandlung in Frankfurt/Main. Nach der Befreiung vom Faschismus holten ihn die Amerikaner nach Koblenz zurück. Biesten zog mit seiner Familie nach Unkel und nahm wichtige Aufgaben beim Wiederaufbau wahr. Dadurch entstand ein guter Kontakt zwischen ihm und Süsterhenn, der Ende August/Anfang September dazu führte, dass beide in Biestens Haus in Unkel auf privater Basis die Grundlagen für eine Landesverfassung erarbeiteten. Von diesen ersten Tagen im September, in denen die beiden noch nicht einmal zu Mitgliedern des Verfassungsausschusses ernannt worden waren, bis zur ers-

ten Sitzung am 21. September 1946 blieben nicht einmal drei Wochen, um Vorbereitungen dafür zu treffen, einen Ablauf der anstehenden Arbeiten zu planen und Material für die inhaltliche Arbeit zu sammeln. Süsterhenn setzte sich unverzüglich an die Arbeit und begann mit der Niederschrift eines Entwurfs der Verfassung. Aufgrund seiner Erfahrungen als Rechtsanwalt war es sein Kalkül, dass derjenige, der mit einem fertigen Entwurf in eine Vertragsverhandlung geht, immer in der Vorhand ist. An den Arbeiten an dem privaten Entwurf war auch Biesten beteiligt, wobei allerdings dessen Anteil daran im Dunkeln geblieben ist. Seine Bedeutung für den privaten Entwurf wird aber etwa daran deutlich, dass er zusammen mit Süsterhenn kurz vor der ersten Sitzung des Verfassungsausschusses von der französischen Militärregierung zu einem Gespräch nach Bad Ems eingeladen worden war. Dabei wurde insbesondere die Frage nach dem Verhältnis des künftigen Landes Rheinland-Pfalz zu den anderen deutschen Ländern erörtert.